

179/254 [1705 Mai 20. nach]¹

Denkschrift für die Nuntiatur betreffend Einweihung der Zuger Loreto- und Katharina- und Barbarakapelle sowie die Ablässe der Loretokapelle

-
- C Der Verfasser teilt der Nuntiatur in einer Denkschrift das Weihedatum der Zuger «capella lauretana»² und der Kapelle der Märtyrerinnen Katharina und Barbara mit.³ Er erwähnt die Ablässe, die durch päpstliche Urkunde der «capella lauretana» gewährt worden sind, sowie die Leistungen der Gläubigen, die für diese Ablässe verlangt werden. Nachzutragen wären, so der Verfasser, ein Verzeichnis der Reliquien in den Kapellen.

¹ Datierung ermittelt aufgrund des erwähnten Weihedatums der aufgeführten Kapellen.

² Gemeint ist die Zuger Loretokapelle.

³ Zu diesen Kapellen, die im selben Komplex situiert sind, vgl. KDM ZG 1. Halbband 204-211.

AH 179, Bl. 535.
In lateinischer Sprache.
